

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 4. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode fand am Montag, dem 25. November 2024 ab 19:00 Uhr im Vereinshaus statt. Der Bürgermeister konnte 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung und zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner im großen Saal zur Sitzung begrüßen. Dem Gemeinderat lag von Umfang und Inhalt her eine umfangreiche Tagesordnung vor, die eine hohe Sachdisziplin in der Abarbeitung erforderte.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat und seinen Ausschüssen
3. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
4. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2024
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
6. Vorstellung der Polizeilichen Kriminal- und Unfallstatistik 2023 für die Gemeinde Kreischa und des Polizeireviers Freital-Dippoldiswalde
7. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen der Bürger und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA
9. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
10. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2024
11. Beratung und Beschlussfassung über die Termine der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Jahr 2025
12. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach den formellen Festlegungen zu Sitzungsbeginn und der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung rief der Bürgermeister den ersten Sachpunkt auf.

TOP 2 - Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat und seinen Ausschüssen

Nachdem bereits zum Festakt des Gemeinderates im September und in der letzten Gemeinderatssitzung Ehrungen vorgenommen wurden, konnte auch in der heutigen Sitzung weiteren Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement gedankt werden. Der Bürgermeister überreichte Herrn Ronny Kreiser und Frau Alice Scheuner die Ehrenmedaillen der Gemeinde für ihre Tätigkeit in der letzten Legislaturperiode. Eine Ehrenurkunde des Sächsischen Städte- und Gemeindetages erhielt Gemeinderat Jens Rühle für sein Engagement in den letzten 15 Jahren in den kommunalen Gremien. Während Herr Kreiser und Frau Scheuner ihre Tätigkeit in den Gremien beendet haben, ist Herr Rühle weiterhin im Gemeinderat tätig. Der Bürgermeister bedankte sich bei allen sehr herzlich, ein verdienter Applaus der Anwesenden zeigte deren Zustimmung.

Mit den nächsten Tagesordnungspunkten wurden formale Anforderungen nach der Gemeindeordnung erfüllt. Die Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift wurden festgelegt, ebenso wurde die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.10.2024 bekanntgegeben.

TOP 5 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

In diesem Tagesordnungspunkt meldeten sich mehrere Einwohner zu Wort. Ihnen ging es vornehmlich um die weitere Verfahrensweise bei der Erhebung der Grundsteuer und der Festlegung des Hebesatzes. Ebenso baten sie um Auskunft zum weiteren Vorgehen, wenn gegen die entsprechenden Bescheide des Finanzamtes bereits Einspruch eingelegt wurde.

Der Bürgermeister erläuterte kurz das Prinzip der Erhebung der Grundsteuer. Er legte dar, dass der Gemeinderat hier eine sehr gut abgewogene Entscheidung zwischen den Einnahmen der Gemeinde und der Belastung des Einzelnen zu treffen hat. Oberster Grundsatz ist dabei, dass die Gemeinde aus der Änderung der Grundsteuerreform keine Mehreinnahmen erzielt, sondern das gleiche Einnahmenniveau wie in den Vorjahren erzielt. Er stellte auch dar, dass die Festsetzung des Grundstückswertes und des Messbetrages Verfahren des Finanzamtes sind. Wenn gegen diese Bescheide bereits Einspruch eingelegt wurde, wird das Finanzamt auch darüber entscheiden. Dennoch gilt für die Gemeinde der Messbetrag als bindend und darauf aufbauend wird die Gemeinde einen Grundsteuerbescheid erlassen. Erst wenn das Finanzamt über die Einsprüche entschieden und der Gemeinde gegebenenfalls einen anderen Messbetrag mitgeteilt hat, findet dieser Anwendung. Gegebenenfalls wird dieser rückwirkend angewandt. Die Gemeinde selbst kann den Messbetrag als solches nicht abändern. Sie wendet darauf nur ihren Grundsteuerhebesatz an.

Wenn also der Grundsteuerbescheid zugeht, der nach Meinung des Eigentümers den falschen Messbetrag enthält und damit die Grundsteuerzahlung nicht richtig wären, dann muss auch gegen den Bescheid der Gemeinde Widerspruch eingelegt werden, zugleich sollte eine Aussetzung der Vollziehung beantragt werden. Diese kann aber nur unter den engen Umständen der gesetzlichen Regelungen gewährt werden. Dies könnte bei einem laufenden Verfahren der Fall sein. Dabei wird durch die Gemeinde jeder einzelne Fall geprüft und wenn nötig, Rücksprache mit dem Finanzamt gehalten.

Zur Höhe der Hebesätze verwies der Bürgermeister auf die sich anschließende Debatte in dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der aktuellen Sitzung.

Ein weiterer Einwohner wies noch darauf hin, dass es wichtig ist, finanzielle Mittel für die Fortführung des Bebauungsplanes „Kleincarsdorf Nord“ vorzusehen. Auch hier verwies der Bürgermeister auf die nachfolgende Tagesordnung, da dies bereits Gegenstand eines Einwandes zum Entwurf des Haushaltsplanes ist.

TOP 6 - Vorstellung der Polizeilichen Kriminal- und Unfallstatistik 2023 für die Gemeinde Kreischa und des Polizeireviers Freital-Dippoldiswalde

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeireviers Freital-Dippoldiswalde, Herrn Polizeirat Gebhardt, herzlich zur Sitzung. Herr Gebhardt ist seit 2023 Leiter des Polizeireviers Freital-Dippoldiswalde und hat es sich zum Ziel gesetzt, in den Gemeinden des Revierbereichs persönlich über die aktuelle Lage zu berichten und die entsprechenden Statistiken vorzustellen.

Der Revierleiter trug den Gemeinderäten anhand der Zahlen eine Übersicht zur Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde Kreischa vor. Sein Resümee, das über dem Vortrag im Ganzen stand, ist die Aussage, dass Kreischa eine sichere Gemeinde ist. Verglichen mit etwa einwohnergleichen Städten und Gemeinden im Umkreis nimmt Kreischa einen vorderen Platz ein, das heißt, geringere Fallzahlen kommen nur noch in zwei weiteren Gemeinden im Landkreis vor. Der Kreischaer Durchschnitt liegt ungefähr bei einem Drittel des durchschnittlichen Kriminalitätsgeschehens des Landes. Die Aussage der sicheren Gemeinde ist also mehr als zutreffend.

Im gesamten Jahr 2023 gab es in Kreischa 109 erfasste Fälle, dabei sind die geringen Verstöße (5 Stück) gegen ausländerrechtliche Vorschriften nicht mit berücksichtigt. Hochgerechnet auf 100.000 Einwohner, die deutschlandweite und sachsenweite Vergleichsbasis, liegt Kreischa bei reichlich 2.200 Fällen je 100.000 Einwohner. Der Durchschnittswert beläuft sich auf zirka 6.000 bis 7.000 Fälle je 100.000 Einwohner. Von den insgesamt 114 Straftaten wurden 64 Fälle in 2023 aufgeklärt, die Aufklärungsquote lag bei 56,1 Prozent. Es wurden 63 Tatverdächtige ermittelt. Der Leiter des Polizeireviers stellte fest, dass sich die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in der Gemeinde Kreischa im Jahr 2023 im zehnjährigen Mittel bewegt.

Ähnlich positiv lassen sich die Aussagen auch für das Verkehrsunfallgeschehen treffen. Im Gemeindegebiet gab es 93 erfasste Verkehrsunfälle, bei denen zwei Menschen schwer und drei Menschen leicht verletzt wurden. An einem Unfall war ein Radfahrer beteiligt. Die überwiegende Anzahl der Unfälle ereignete sich zwischen PKWs, vor allen

Dingen im Bagatellbereich der Parkrempler und ähnlicher Schäden. Herr Gebhardt gab ebenso bekannt, dass der Polizeistandort Bannewitz ab Januar 2025 wieder mit einem zweiten Bürgerpolizisten besetzt ist. Beide Beamten sind dann auch wieder im Gemeindegebiet Kreischa tätig. Nach kurzen Anfragen der Gemeinderäte konnte der Tagesordnungspunkt mit einem großem Dank an den Leiter des Polizeireviers und seine Bediensteten für ihre Tätigkeit geschlossen werden.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) obliegt der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Bislang setzte die Gemeinde die Hebesätze im Rahmen ihrer Haushaltssatzung fest. Rechtlich möglich ist aber schon immer die Festsetzung der Hebesätze in einer getrennten Hebesatzsatzung. Für das Jahr 2025 hat die Gemeinde diesen Weg der Extrafestsetzung gewählt.

Hintergrund dieser Entscheidung ist die Grundsteuerreform, die zum 01.01.2025 wirksam wird. Mit Ablauf des 31.12.2024 verlieren alle bisherigen Grundsteuerbescheide ihre Wirksamkeit. Es ist also notwendig, dass die Gemeinde jedem Grundstückseigentümer einen neuen Grundsteuerbescheid zusendet. Um die entsprechenden Einnahmen zu sichern und das Verfahren von der Haushaltssatzung zu entkoppeln, wurde parallel eine Hebesatzsatzung erarbeitet. Die neuen Steuermessbeträge, die allen Eigentümern zugestellt wurden, fordern eine neue Entscheidung über die Höhe der Hebesätze.

Um beide Verfahren nicht miteinander zu koppeln, lag den Gemeinderäten zunächst die Entscheidung über die neuen Hebesätze vor. Bereits seit September diesen Jahres befasst sich der Gemeinderat und die Ausschüsse mit der Lösungsfindung für eine gut ausgewogene Hebesatzentscheidung. Oberstes Ziel ist es dabei, aus der Reform der Grundsteuer keine höheren Einnahmen für die Gemeinde zu generieren, sondern die Hebesätze so festzulegen, dass nur das bisherige Einnahmenniveau aus 2024 erreicht wird.

Durch die Verwaltung wurde zu jeder Sitzung immer der aktualisierte Stand der vorliegenden Messbeträge in der Gemeinde in die Beratung eingebunden. Dabei kristallisierte sich recht schnell heraus, dass im Bereich der Grundsteuer B, also der bebauten und unbebauten Grundstücke, Messbeträge für gewerblich genutzte Grundstücke hinter den bisherigen Festsetzungen zurückbleiben. Das heißt, die Grundstücke wurden entsprechend geringer bewertet, was zu geringeren Einnahmen beim gleichen Hebesatz für die Gemeinde führt. Bei Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern gibt es meist höhere Messbeträge, es sind aber auch Fälle bekannt, bei denen Abwertungen im Einfamilienhausbereich festgesetzt wurden.

Für den Gemeinderat war es nun die Aufgabe, das bisherige Einnahmenniveau im Auge zu behalten und auf der anderen Seite die Hebesätze und damit die Belastung der Eigentümer, nicht über Gebühr festzulegen. In einer umfangreichen und sachlichen

Diskussion wurden mehrere Varianten der Hebesatzfindung erwogen und im Ergebnis miteinander verglichen.

Schlussendlich einigte sich der Gemeinderat darauf, den Hebesatz auf dem bisherigen Niveau von 423 vom Hundert für die Grundsteuer B zu belassen. Bisher wurden damit rechnerisch rund 747.500 Euro an Einnahmen erzielt. Aufgrund der derzeitigen noch geringeren Höhe der Messbeträge wird bei gleichem Hebesatz eine etwas geringere Einnahme, nämlich rund 700.000 Euro, für den Gemeindehaushalt die Folge sein. Hier gilt es aber die weitere Entwicklung abzuwarten, da immer noch Messbetragsbescheide des Finanzamtes eingehen. Der Gemeinderat verständigte sich deshalb darauf, spätestens im April des Jahres 2025 die Sachlage zu evaluieren, um den dann aktuellen Ist-Stand mit der Hebesatzprognose abzugleichen.

Im Bereich der Grundsteuer A gibt es ebenfalls eine Differenz der Messbeträge, allerdings gibt es hier keine Abwertung einzelner Grundstücke, sondern mehr in gesamtter Summe. Der Gemeinderat verständigte sich deshalb darauf, hier durch das reine mathematische Verfahren das gleiche Einnahmenniveau herzustellen. Die Grundsteuer A wurde deshalb auf 340 vom Hundert der Hebesätze festgesetzt, bisher betrug der Hebesatz hier 318 vom Hundert. Die Gemeinde nimmt mit dem höheren Hebesatz damit etwa den gleichen Betrag, nämlich rund 37.000 Euro, wie bisher ein. Die Grundsteuer A betrifft land- und forstwirtschaftliche Betriebe, hier liegen der Gemeinde rund 290 einzelne Messbeträge vor.

Die Gewerbesteuer bleibt unverändert, sie beläuft sich auch weiterhin auf einen Hebesatz von 408 vom Hundert der Messbeträge. Mit dem einstimmigen Beschluss der Hebesatzsatzung, deren öffentliche Bekanntmachung sie dieser Ausgabe des „Kreischauer Bote“ entnehmen können, fand eine umfangreiche und sachlich nicht einfache Entscheidungsreihe ihren Abschluss.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen der Bürger und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischau einschließlich Wirtschaftsplan des KWA

Der Entwurf des Haushaltplanes 2025 wurde vom 25.10. bis zum 05.11.2024 öffentlich ausgelegt. In den Entwurf nahmen drei Bürgerinnen und Bürger Einsicht. Bis zum 14.11.2024 konnten Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden. Diese Möglichkeit nahmen zwei Bürger aus dem Ortsteil Kleincarsdorf wahr. Sie rügten einen fehlenden Planansatz für die Fortsetzung der Planungsarbeiten am Bebauungsplan „Kleincarsdorf Nord“ und forderten, eine Sanierung des Einlaufbereiches des Dorfteiches Kleincarsdorf vorzunehmen. Den Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger konnte durch den Gemeinderat entsprochen werden, Änderungen an der Haushaltssatzung waren dafür nicht notwendig.

Durch den zuständigen Verwaltungsbereich Bau und Bürger wurde für 2025 bereits eine Erhebung der erforderlichen Arbeiten an Gewässern einschließlich einer Priorisierung der notwendigen Baumaßnahmen vorgesehen. Im Anschluss sollen für die Arbeiten Angebote eingeholt werden. Je nach Umfang der Sanierungsmaßnahme,

unter anderem am Teich Kleincarsdorf, kann die Sanierung dann in 2025 erfolgen oder es muss ein gesonderter Planansatz bei größeren Baumaßnahmen gebildet werden. Die Instandsetzungsarbeiten sind damit bereits im Budget des Haushaltsplanes vorhanden und können bei Beschluss bewirtschaftet werden, so dass eine gesonderte Beschlussfassung nicht notwendig war.

Zur Fortsetzung der Planungsarbeiten für den Bebauungsplan „Kleincarsdorf Nord“ wurden bereits 2024 die notwendigen Ausgaben vollständig veranschlagt. Die bisher nicht verbrauchten Ausgaben in Höhe von zirka 30.000 Euro stehen zur Übertragung nach 2025 gemäß den gesetzlichen Regelungen zur Verfügung. Die Übertragung berührt aber den Haushaltsausgleich 2025 bzw. die Haushaltsatzung nicht. Diese Übertragung findet rein kassenmäßig statt, eine gesonderte Beschlussfassung ist dazu im Normalfall nicht notwendig, die Budgets können kraft gesetzlicher Regelung weiter bewirtschaftet werden.

Zur Klarstellung als Reaktion auf den Einwand wurde jedoch ein extra positiver Beschluss des Gemeinderates gefasst. Der Gemeinderat beschloss nach den Erläuterungen des Bürgermeisters einstimmig, dem vorgetragenen Einwand zu entsprechen und die Ausgaben für die Fortsetzung der Planungsarbeiten für den Bebauungsplan „Kleincarsdorf Nord“ in Höhe von 30.000 € von 2024 auf 2025 als Auszahlung aus den übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre zu übernehmen. Eine Änderung der Haushaltsatzung und des Planes ergibt sich dadurch nicht, lediglich im Liquiditätsteil werden die Übernahmen fortgeschrieben. Der Antrag entsprach damit dem bisher bereits vorgesehenen Vorgehen der Verwaltung.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Mit Stand zum Ende September dieses Jahres hatte die Verwaltung den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 erarbeitet. Dies schließt den Teil des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb ein. Der Entwurf wurde öffentlich ausgelegt, es erfolgten Einsichtnahmen, auch eine Beschlussfassung im vorhergehenden Tagesordnungspunkt zu einem vorgetragenen Einwand. Änderungen am Verwaltungsentwurf des Planes gab es aber nicht. Der Bürgermeister legte den Gemeinderäten die grundsätzlichen Inhalte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 dar.

Im Ergebnishaushalt wird die Gemeinde ordentliche Erträge in Höhe von 9,8 Millionen Euro erzielen, die Aufwendungen werden sich auf etwa 11,1 Millionen Euro belaufen. Das veranschlagte Gesamtergebnis wird sich auf etwa -1,3 Millionen Euro belaufen. Daran sind Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen aus Altvermögen sowie entsprechende Erträge aus der Auflösung von investiven Sonderposten des Altvermögens enthalten. Die Sächsische Gemeindeordnung bietet die Möglichkeit, die Differenz dieser beiden Summen mit dem Basiskapital zu verrechnen, damit reduziert sich das Defizit auf rund 695.309 Euro. Bis einschließlich dem Jahresabschluss 2023 verfügt die Gemeinde über Buchrücklagen in Höhe von 5,6 Millionen Euro, wodurch ein Ausgleich dieser Summe möglich ist.

Zudem muss der Haushalt finanziell, das heißt also im Zahlungsmittelbereich, entsprechend gedeckt sein. Hier beläuft sich das Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf ein Minus von 534.709 Euro. Im investiven Bereich werden rund 1,1 Millionen Euro an Auszahlungen getätigt, an Einzahlungen stehen rund 139.000 Euro zur Verfügung. Somit beläuft sich der Zahlungsmittelsaldo auf - 973.500 Euro. Dementsprechend ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Million Euro vorgesehen, gleichzeitig werden 126.000 Euro an Krediten getilgt. Es ergibt sich also ein positiver Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 874.000 Euro. Wenn man die Vorjahre mit ihren Ermächtigungen an Aus- und Einzahlungen hinzurechnet, dann erhöht sich die Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln auf -1,729 Millionen Euro. Zum Jahresende 2024 wird die Gemeinde in der Vorausschau über liquide Mittel in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro verfügen. Der Bedarf an Zahlungsmitteln kann damit aus den eigenen liquiden Rücklagen der Gemeinde gedeckt werden.

Die Erträge der Gemeinde wurden im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres geplant, allerdings wurden die Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und bei der Gewerbesteuer geringer als in den Vorjahren angesetzt. Voraussichtlich wird die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung von 1,5 Millionen Euro erhalten. Dies hängt aber noch stark davon ab, ob der Finanzausgleichskompromiss, den die kommunalen Spitzenverbände im Sommer 2024 mit dem Land verhandelt hatten, auch seitens der neuen Landesregierung eingehalten wird. Schlussendlich wurde die Einnahmeplanung der Gemeinde konservativ vorgenommen, das heißt es wurden nur die voraussichtlich wirklich erzielbaren Einnahmen zum Ansatz gebracht.

Im Bereich der Aufwendungen sind die Ausgaben für Personal und die Kreisumlage sowie den Betrieb der Kindertagesstätten die höchsten Posten. Der Personalaufwand wurde präzise berechnet, die Gemeinde ist in Summe personell recht knapp aufgestellt. Nach den geltenden Regelungen im Freistaat Sachsen dürfte sie über 5,1 Beschäftigte je tausend Einwohner in der Kernverwaltung verfügen, die Messzahl bei der Gemeinde liegt aber bei 4,31 Beschäftigten je tausend Einwohner. Leichte Rückgänge im Personalbereich wird es im Bereich der Horterzieher geben, da die Kinderzahlen leicht abnehmen. Hinzu kommen mehrere Teilzeitvereinbarungen im weiteren Arbeitnehmerbereich.

Die Umlagenzahlung an den Landkreis wird sich voraussichtlich auf 2,22 Millionen Euro belaufen, dies ist ein in etwa um 250.000 Euro höherer Betrag als im Jahr 2024. Aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen und der gestiegenen Steuereinnahmen erhöhen sich die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Zudem beabsichtigt der Landkreis, den Kreisumlagesatz anzuheben. Hierzu steht aber die Beschlussfassung in den Kreisgremien noch aus. Neben diesen Zahlungen bewirtschaftet die Gemeinde auch ihre eigenen Grundstücke und Gebäude. Im Vergleich zum Vorjahr sind dort gesteigerte Aufwendungen vorgesehen, dies ist auf eine höhere Anzahl von Sanierungsmaßnahmen an den Wohnhäusern der Gemeinde, vor allem im Bereich der Dachdeckung und Instandsetzung, zurückzuführen. Ebenso soll ein Förderantrag für die Instandsetzung des ehemaligen Gasthofes im Ortsteil Lungkwitz eingereicht werden.

Etwas reduzieren wird sich der Aufwand im Bereich der Straßenunterhaltung, hier geht die Gemeinde von einer Reduzierung der bisherigen Aufwendungen aus, der Neubau der Ortsdurchfahrten macht sich positiv bemerkbar.

Aber auch investiv ist die Gemeinde im Jahr 2025 umfangreich tätig. So werden die Bauarbeiten an der Kreischaer Straße im nächsten Teilabschnitt fortgeführt, ebenso soll eine Löschwasserpumpe im Ortsteil Kautzsch errichtet werden und es beginnen die ersten Planungsarbeiten für den Anbau an das Feuerwehrhaus im Ortsteil Saida. Im Bereich der Technischen Dienste soll für den in 2024 beschafften Multicar ein Wechselrahmen mit Kranaufbau und kurzer Pritsche für rund 50.000 Euro beschafft werden. Oberschule und Grundschule erhalten weitere IT-Ausstattung in Höhe von 25.000 Euro und auf dem Spielplatz im Park wird ein Kletterturm für rund 15.000 Euro ersetzt.

Im Zuge der Breitbandverlegung soll die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED fortgeführt werden. Rund 100.000 Euro wurden hier durch den Gemeinderat als Budget zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde nutzt damit die Möglichkeit, ein kostengünstiges Angebot der SachsenEnergie zur Erweiterung des Lichtpunktbestandes bzw. zum Austausch der alten Leuchten gegen LED-Technik umzusetzen. Zugleich sollen oberirdische Kabel in unterirdische Leitungslegung geändert werden. Fortgesetzt wird der Bau der Bushaltestellen an der Wittgensdorfer Straße, in Neugombsen Fahrtrichtung Kreischa und an den Bushaltestellen im Bereich Klinik. Hierfür sind knapp 300.000 Euro vorgesehen.

Wenn der Gerätewagen Logistik (GW-L2) im Bereich der Feuerwehr noch im Dezember 2024 bestellt werden kann, so werden im Jahr 2025 hier die entsprechenden Auszahlungen notwendig. Dieser Planansatz wurde übertragen, genauso wie die Ausstattung der Verwaltung mit neuer Server- und IT-Technik. Übertragen wurden auch der Planansatz zum Aufbau von zwei elektronischen Sirenen in den Ortslagen Lungkwitz und Sobrigau.

Zum Jahresende 2024 wird sich der Schuldenstand der Gemeinde auf 187,60 Euro je Einwohner belaufen. Mit der Neuaufnahme des Kredites für die Investitionen wird dieser auf 375,67 Euro je Einwohner zum 31.12.2025 ansteigen.

Mittelfristig ist im Finanzplan auch der 1. Bauabschnitt des Schulcampusneubaus veranschlagt. Für den Neubau einer Sporthalle und Sportaußenanlagen und der Haustechnikzentrale sind insgesamt 14,3 Millionen Euro vorgesehen. Neben Einnahmen aus Fördermitteln wird dies auch eine Kreditierung der Gemeinde von insgesamt 7 Millionen Euro über mehrere Jahre bedeuten. Die Verschuldung wird sich dementsprechend auf bis zu 1.589 Euro je Einwohner bis zum Jahr 2028 erhöhen.

Bestandteil des Haushaltplanes ist ebenfalls der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KWA. Auch diesem stimmte der Gemeinderat zu. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit ist hier vor allem der Neubau der Trinkwasserleitung auf der Kreischaer Straße und die Beschaffung von Notstromaggregaten für den Bereich Trinkwasser. Zudem steht der beginnende Neubau des Hochbehälters mit Grundstückserwerb, Planung und Baubeginn an, rund 665.000 Euro stehen hier im Investitionsprogramm als erster

Abschnitt zur Verfügung. Das Gesamtprojekt wird sich auf Kosten von rund 2,95 Millionen Euro netto belaufen.

Im Geschäftsbereich Abwasser ist ebenfalls die Ertüchtigung der Notstromaggregate vorgesehen, die Kläranlage soll neue Technik für die Gebläse und Belüftung der Anlage und der Automatisierungstechnik erhalten. Ebenso müssen Leitungen und Schächte saniert werden.

Der Gemeinderat beriet kurz zur Sachlage und beschloss dann einstimmig die Haushaltsatzung 2025. Diese Satzung wird nunmehr dem Kommunalamt des Landkreises zur Genehmigung vorgelegt, da eine Kreditaufnahme enthalten ist und damit die Satzung der entsprechenden schriftlichen Genehmigung bedarf. Wenn diese Genehmigung der Gemeinde vorliegt, wird die Satzung dann in einer der nächsten Ausgaben des „Kreischer Bote“ bekanntgemacht und der Haushaltsplan kann vollzogen werden. Der Bürgermeister bedankte sich beim Gemeinderat für die Beschlussfassung und das Vertrauen in den Verwaltungsvorschlag und sichert zu, dass umfangreiche finanzielle Programm im Jahr 2025 umzusetzen.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2024

Im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000 Euro im Geschäftsbereich Trinkwasser vorgesehen. Bisher wurden davon nur 250.000 Euro aufgenommen. Mit dem Fortgang der Arbeiten auf der Kreischer Straße macht sich ein weiterer Finanzierungsbedarf notwendig. Dem Gemeinderat lag deshalb der Vorschlag der Betriebsleitung vor, weitere 100.000 Euro der Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen und das Darlehen entsprechend mit einer Bank zu vereinbaren.

Dazu wurden über eine Internetplattform mehrere Darlehensangebote eingeholt, die tagaktuell dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlagen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das Darlehen in Höhe von 100.000 Euro bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Effektivzinssatz von 3,15 Prozent aufzunehmen. Die Tilgung wird anfänglich 2 vom Hundert betragen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Darlehensvertrag abzuschließen.

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die Termine der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Jahr 2025

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Vereinshaus abzuhalten. Nur in den Monaten Mai und August kann es sein, dass die Ausschüsse an anderen Orten tagen müssen, da dann das Vereinshaus durch die Prüfungsarbeiten der Oberschule bzw. für die Vorbereitung der Schuleinführung genutzt wird. Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgenden Terminplan:

Monat	Technischer Ausschuss	Verwaltungsausschuss	Gemeinderat
Januar	13.01.	15.01.	27.01.
Februar	10.02.	12.02.	24.02.
März	03.03.	05.03.	17.03.
April	07.04.	02.04.	28.04.
Mai	05.05.	07.05.	19.05.
Juni	02.06.	04.06.	16.06.
Juli	07.07.	02.07.	21.07.
August	04.08.	06.08.	18.08.
September	01.09.	03.09.	15.09.
Oktober	06.10.	01.10.	20.10.
November	03.11.	05.11.	17.11.
Dezember	01.12.	03.12.	15.12.

TOP 12 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister nahm Bezug auf den Artikel im letzten „Kreischer Bote“ zur Aktion „Wir schenken dir ein kleines Lächeln“ und erläuterte kurz noch einmal die notwendigen Beweggründe für die leider erfolgte Absage der Fahrt. Mit einem Erlass vom Juli dieses Jahres hat das Wirtschaftsministerium auf dem Dienstweg allen Kommunen ein Merkblatt bekannt gegeben, mit dem die rechtlichen Regelungen dieser Art von Veranstaltungen zusammengefasst wurden sind. Das Merkblatt enthält mehrere Kriterien. Unproblematisch sind dabei zum Beispiel die Erklärungen einer Versicherung für das Vorhandensein einer Absicherung für eine Veranstaltung oder bestimmte Pläne für eine Streckenführung.

Schwieriger wird es dann damit, dass die bisher unterwegs gewesenen Feuerwehrfahrzeuge für die Anbringung der Beleuchtung und ähnlicher Dinge eine straßenverkehrszulassungsrechtliche Ausnahmegenehmigung benötigen. Zudem können diese dann, wenn die Genehmigung erteilt wurde, nur auf abgesperrten Straßen benutzt werden. Das Risiko trägt dabei der Veranstalter bzw. der einzelne Fahrer des Fahrzeuges. Dies stellt sich für die Kreischer Ortslage als kaum machbar dar. Bisher waren die Feuerwehrfahrzeuge auf verschiedenen Strecken unterwegs, mit Halt zwischendurch und es wurden entsprechende Gaben durch den Weihnachtsmann an die Kinder verteilt. Eine Sperrung dieser Straßen ist nicht umsetzbar.

Unter Beachtung aller dieser Vorschriften ist die Aktion in der bisherigen Weise so leider nicht mehr durchführbar, das Risiko eines einzelnen Straßenverkehrsvergehens für den jeweiligen Fahrer des Fahrzeuges ist zu hoch. Da dies Kameraden der Feuerwehr betrifft, kann dies nach Ansicht des Bürgermeisters nicht als private Last jedem zugemutet werden. Schweren Herzens haben sich deshalb Gemeindeführung, Modelleisenbahnclub und der Bürgermeister im Oktober entschlossen, die Aktion für dieses Jahr abzusagen. Inzwischen gab es mehrere Versuche, andere Varianten zu finden und vielleicht doch noch einen Teil umzusetzen. Diese Bemühungen sind noch nicht gänzlich abgeschlossen, die große Aktion wie in den letzten Jahren wird es aber im Dezember dieses Jahr leider nicht geben.

Die Gemeinderäte äußerten allseits ihr Bedauern über diesen Umstand, müssen aber leider genauso wie die Verwaltungsseite die rechtlichen Rahmenbedingungen akzeptieren. Vielleicht kann hier im rechtlichen Rahmen und auf politischer Ebene auch noch eine Änderung herbeigeführt werden.

Der Bürgermeister unterrichtete die Gemeinderäte darüber, dass durch den Verein „Kleincarsdorf 1216“ e. V. in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Osterzgebirge e. V. eine Baumpflanzaktion am Possendorfer Weg in Kleincarsdorf stattfand. Diese wurde von der Bürgerschaft gut angenommen und es gibt mehrere neue Obstbäume mit alten traditionell erhaltenswerten Sorten.

Der Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die BGE, die Bundesgesellschaft für die Endlagerung für Atommüll, einen neuen Arbeitsstand veröffentlicht hat. Kreischa liegt, wie mehrere andere Gebiete in Sachsen in einem Teilgebiet, was weiter untersucht wird. Die Ergebnisse bleiben aber in den nächsten Jahren abzuwarten und insgesamt wird sich der Vorgang wohl noch über ein Jahrzehnt erstrecken.

Erfreut konnte der Bürgermeister den Gemeinderäten über die Übergabe einer Küche für das Ganztagsangebot im Schulgebäude in Kreischa berichten. Am 14.11.2024 war es soweit, der bisher als Aufenthaltsraum und Umkleide genutzte Raum im Keller des Schulgebäudes war fertig umgebaut und mit zwei neuen Küchenzeilen eingerichtet wurden. Der Dank des Bürgermeisters und des Gemeinderates geht hier an alle Beteiligten, allen voran an den Schulförderverein mit seinem Vorsitzenden sowie an die Spender und Sponsoren des Raumes. Über 20.000 Euro wurden für die neue Einrichtung investiert, davon trug die Gemeinde rund 8.000 Euro bei, alle weiteren Mittel kamen vom Schulförderverein bzw. von Privatpersonen und Spendern.

Durch den Landschaf(f)t Zukunft e. V. konnten im Wettbewerb „Soziale Dorfentwicklung“ zwei Vereinigungen aus dem Gemeindegebiet ausgezeichnet werden. Im Vereinshaus in Kreischa erhielten aus den Händen des Landrates die „Freunde Gasthof Lungkwitz“ n. e. V. und der Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. die Preise, verbunden mit einem Preisgeld. Der Bürgermeister und die Gemeinderäte gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung.

Dieser Ausgabe des „Kreischaer Bote“ können sie auch die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über den „Bestattungswald Kreischa am Wilisch“ entnehmen. Die entsprechende Erlaubnis wurde der Gemeinde am 12.11.2024 erteilt. Mit der Bekanntmachung der Satzung und dem nun folgenden Vertragsabschluss kann damit das Vorhaben „Bestattungswald Kreischa am Wilisch“ umgesetzt werden. Unterhalb der Wilischkuppe, im Bereich des Hermsdorfer Weges, wird durch den Forsteigentümer die Möglichkeit geschaffen, ab dem Frühjahr 2025 eine Urnenbeisetzung im Bestattungswald vorzunehmen. Kreischa ist damit die erste Gemeinde im Landkreis, die ein solches Angebot unterbreitet. Der Gemeinderat hatte die entsprechenden Beschlüsse dazu im Frühjahr dieses Jahres gefasst und einstimmig für dieses weitere Angebot der Bestattungsmöglichkeit gestimmt. Nach dem formellen Durchlauf und einem relativ großen Umfang an notwendigen Unterlagen, die allesamt geprüft und mit drei Genehmigungen bzw. Erlaubnissen aus verschiedenen

Fachbereichen versehen wurden, kann damit die Umsetzung nach relativ kurzer Zeit erfolgen.

Die Gemeinderäte wurden darüber informiert, dass am 26.11.2024 die Abnahme eines Teilabschnittes des 2. Bauabschnittes der Kreischaer Straße stattfindet. Die Bauarbeiten, die fast das ganze Jahr andauerten, werden mit Planvorlauf abgeschlossen. Die Baustelle geht dann in Winterruhe, ehe dann im Frühjahr 2025 der Weiterbau in Richtung Rosenschänke erfolgt. Mit dem Neubau der Kreischaer Straße und dem bisherigen Bauverlauf zeigte sich der Bürgermeister sehr zufrieden, auch die Anwohnerschaft ist mit der neuen Straße und Gehweg entsprechend einverstanden; ebenso mit dem Bauverlauf.

Nachdem Kreischa im Landkreisantrag keine Berücksichtigung finden konnte, hat die Verwaltung im Lückenschlussprogramm des Bundes zum Breitbandausbau fristgerecht zum 15.11.2024 einen neuen Förderantrag gestellt. Wenn Kreischa den Zuschlag erhält, kann rund 1 Million Euro für den weiteren Breitbandausbau hier im Bereich des Ortsteils Lungkwitz, eingesetzt werden. Problematisch daran ist, dass die Gemeinde dieses Vorhaben selbst abwickeln muss, dies sollte mit dem Landkreisprogramm eigentlich auf eine erfahrene Mannschaft übertragen werden.

Im Bereich der „Weißen Flecken“ beim Breitbandausbau beginnen nunmehr die Bauarbeiten im Bereich der Ortsteile Quohren und Lungkwitz. Dazu werden verschiedene Bautechniken, zum Beispiel Spülbohrverfahren, eingesetzt.

Tagaktuell konnte der Gemeinderat darüber unterrichtet werden, dass der Gemeinde das Urteil und die Urteilsbegründung im Rechtsstreit der Gemeinde gegen den Landkreis wegen dem Neubau einer Milchviehanlage im Ortsteil Kleincarsdorf vorliegt. Am Tag der Sitzung ging die Urteilsbegründung nachmittags bei der Gemeinde ein. Dieses wird nunmehr bewertet, der Gemeinderat wird sich im Dezember damit befassen.

Die Gemeinderäte wurden gleichfalls darüber informiert, dass die Sanierungsarbeiten zum Wasserschaden am Gasthof Lungkwitz beendet sind und hier die weitere Planentwicklung zur Instandsetzung im Rahmen eines Förderverfahrens stattfindet.

In einer seiner letzten Sitzungen hatte der Gemeinderat beschlossen, dem Bürgermeister 100.000 Euro Budget für die Neubeschaffung eines Multicars im Gebrauchtwagenmarkt zur Bewirtschaftung freizugeben. Davon wurde Gebrauch gemacht, zum 28.10.2024 wurde ein Multicar für 87.641 Euro erworben. Der Multicar der Baureihe M31E6 aus dem Baujahr 2019 hat rund 28.000 Kilometer auf dem Tacho und etwa 1.500 Betriebsstunden hinter sich. Das Fahrzeug in Kommunalausführung mit Kugelwechselrahmen und langer Ladefläche wird den Technischen Dienste der Gemeinde ab Ende November zur Verfügung stehen. Es soll dann im Jahr 2025 mit einem weiteren Wechselrahmen, Kranaufbau und kurzer Ladefläche komplettiert werden. Die bisherige Winterdiensttechnik kann weiterverwendet werden. Es löst damit ein Fahrzeug ab, das fast zwei Jahrzehnte im Dienste der Gemeinde steht.

Nach kurzen Anfragen zu einer Terminplanung schloss der Bürgermeister diese umfangreiche Sitzung um 22:11 Uhr. Der Gemeinderat hat damit erstmals wieder

länger als 3 Stunden getagt, allerdings auch sehr schwerwiegende und sachlich gut diskutierte und untermauerte Entscheidungen getroffen. Mit den besten Wünschen für die Adventszeit verabschiedete der Bürgermeister die Gemeinderäte und schloss die Sitzung. Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister